

## Niederschrift

über die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.02.2014

---

### Anwesend:

#### Vorsitzender:

Paffen, Wilhelm

#### Kreistagsmitglieder:

Klein, Hedwig

Leonards-Schippers, Christiane Dr.

Lüngen, Ilse

Pillich, Markus

Przybilla, Siegfried (ab TOP 3) als Vertreter für

Reyans, Norbert

Reh, Andrea

#### Sachkundige Bürger:

Rißmayer, Rainer

### Mitglieder der Träger der freien

#### Jugendhilfe:

Bückers, Marianne

Küppers, Gottfried

Sevenich-Mattar, Ursula

Tegtmeyer, Andreas

### Beratende Mitglieder gemäß

#### § 41 Abs. 3 KrO:

Meurer, Dieter

Schreinemacher, Doris

### Beratende Mitglieder:

Frenken, Hubert

Mathieu, Friedrich Wilhelm

Metz, Bodo Dr. als Vertreter für

Feldhoff, Karl-Heinz Dr.

Nebel, Georg

Waßmuth, Corinna

### Abwesend:

Beschorner, Ingrid und ihre Vertreterin

Rath, Klaudia\*

Reichler, Sabrina und ihr Vertreter

Stoffels, Werner\*

Geiser, Petra und ihre Vertreterin

Heinrichs, Claudia\*

Sannig, Jens und seine Vertreterin

Kramer, Barbara\*

Reyans, Norbert\*

Storms, Manfred und sein Vertreter

Echterhoff, Peter

Feldhoff, Karl-Heinz, Dr. \*

Entschuldigt\*

Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 17.10 Uhr

### Von der Verwaltung:

Machat Liesel, Allgemeine Vertreterin

Oehlschläger, Hans-Jürgen

Steinhäuser, Michael

Sieben, Friedhelm

Der Jugendhilfeausschuss versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Fortschreibung der Bedarfsplanung für den Ausbau der U3-Betreuung im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion gemäß § 12 GeschO vom 03.02.2014 zur Berufsorientierung

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Fortschreibung der Bedarfsplanung für den Ausbau der U3-Betreuung im Kreisjugend-  
amtsbezirk Heinsberg**

**Beratungsfolge:**

13.02.2013 Jugendhilfeausschuss

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja
----------------------------------	----

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

Die Tageseinrichtungen für Kinder im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg wurden im Oktober 2013 gebeten, bis Anfang Dezember ihre Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2014/2015 mitzuteilen. Dieser Bitte sind die Tageseinrichtungen nachgekommen.

Die Auswertung der Anmeldezahlen ergibt, dass auf der Ebene des Kreisjugendamtsbezirks für das Kindergartenjahr 2014/2015 eine Inanspruchnahme von 44 % für Plätze U3 zu erwarten ist. Aus der beigefügten Anlage sind die einzelnen Bedarfssituationen (Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren, Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren) in den 6 Jugendamtskommunen ersichtlich. Daraus folgt, dass das bisherige Platzangebot auf Dauer nicht ausreichend ist und die Kindergartenbedarfsplanung für den U3-Bereich fortgeschrieben werden muss.

Die vom Land vorgegebenen Quoten von 32 % vorzuhaltender Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder und 3 % in der Tagespflege wurden bereits im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes bei der Planung deutlich mit 40 % überschritten. Nunmehr liegt der Bedarf bei 44 %.

Eine vorsichtige Beurteilung der demografischen Entwicklung lässt erkennen, dass die Jahrgangsstärken weitestgehend stabil bleiben und nur noch mit geringen demografischen Verlusten zu rechnen ist.

Die bisher möglichen Gruppenformumwandlungen (von Gruppenform 3 für Ü3-Kinder in Gruppenform 1 für U3 und Ü3-Kinder) hat weitestgehend ihre Grenze erreicht. Weitere Umwandlungen sind nur noch vereinzelt möglich, weil sonst eine Ü3-Versorgung nicht mehr gewährleistet wäre.

Der Bedarf für eine 45-Stunden-Betreuung wächst von Jahr zu Jahr. Für das Kindergartenjahr 2013/2014 war bereits eine Ausnahmegenehmigung beim Familienministerium notwendig. Diese Ausnahmegenehmigung wurde erteilt. Weiteres Anwachsen der 45-Stunden-Betreuung ist mit dem Verlust von 5 Plätzen je Gruppe in der Gruppenform 3 verbunden.

Übergangslösungen in Form von Gruppenüberschreitungen sichern zwar eine quantitative Versorgung, die Qualität der Bildungsarbeit wird aber bei einer dauerhaften Beibehaltung deutlich reduziert.

Gespräche mit Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder und mit den jeweiligen Kommunen werden teilweise bereits vor der Sitzung stattfinden, um Lösungsansätze zu erarbeiten.

Amtsleiter Oehlschläger ergänzt die Vorlage und weist auf die der Einladung beigefügte Übersicht hin.

Daraus geht hervor, dass bei den Kindern im Alter von 1 bis unter 2 Jahren teilweise eine Nachfrage von über 30 % besteht, geplant waren 20 %.

Bei den Kindern im Alter von 2 bis unter 3 Jahren besteht eine Nachfrage von bis 67 %. Geplant waren 60 %.

Der deutliche Anstieg der Nachfrage erfordert weitere Planungsüberlegungen sowohl in Form von Übergangslösungen als auch von Dauerlösungen.

Aus der Tischvorlage ist ersichtlich, wie viele Plätze in den einzelnen Kommunen aufgrund der steigenden Nachfrage (Anmeldungen) möglicherweise fehlen könnten.

Die steigende Nachfrage bei der U3-Betreuung erfordert, die Gruppenform I zu bilden. Dies bedeutet den Verlust von 11 Ü3-Plätzen.

Die Gruppenform III 25 Ü3-Plätze ist umzuwandeln in Gruppenform I mit 20 Plätzen, davon 4 – 6 U3-Kinder.

Sollte die Bildung der Gruppenform II (nur U3-Kinder) im Einzelfall notwendig sein, gehen 25 Ü3-Plätze verloren.

Der Landkreistag hat in einer Stellungnahme an die Vorsitzende des Landtags-Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend auf diese Problematik aufmerksam gemacht und eine Förderung bei der Schaffung von Ü3-Plätzen durch das Land bzw. durch den Bund gefordert.

Im Rahmen der Inklusion wird eine wohnortnahe Versorgung angestrebt. Integrative Einrichtungen sollen auslaufen. Daraus ergibt sich, dass bei Aufnahme eines Kindes mit Behinderung in einen wohnortnahen Kindergarten 1 Platz wegfällt, weil bei Aufnahme eines Kindes mit Behinderung dieses für zwei Kinder gerechnet wird.

Bei Nato-Angehörigen, die nach Auffassung der Verwaltung keinen Versorgungsanspruch haben, werde allen Anfragen entsprochen. Es wird mit ca. 20 Nato-Kindern gerechnet.

Auf Nachfrage der SPD-Fraktion wird seitens der Verwaltung erklärt, dass von der Verwaltung nicht verlangt wurde und werde, bestehende Betreuungsverträge bei Nato-Kindern zu kündigen. Bei Neuaufnahmen wurden die Träger gebeten, das Jugendamt zu beteiligen.

**Beschluss:**

1. Zur Bedarfsdeckung werden Übergangslösungen geschaffen.
2. Für Übergangslösungen werden Investitionskosten bis zu 50.000,00 Euro je Übergangslösung sowie die Trägeranteile zu den Betriebskosten übernommen. Bei höheren Investitionskosten als 50.000,00 Euro je Übergangslösung wird eine Dringlichkeitsentscheidung eingeholt.

Personalkosten werden im Ausnahmefall übernommen, wenn wegen der Aufsichtspflicht zusätzliches Personal abweichend von der KiBiz-Personalbesetzung notwendig ist.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung zu erarbeiten, um Übergangslösungen auf Dauer entbehrlich zu machen. Auch soll der Aspekt der Inklusion berücksichtigt werden.  
Die Planung ist zeitnah dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 11            0 Nein            0 Enthaltung            0 Befangen

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Bericht der Verwaltung**

<b>Beratungsfolge:</b> 13.02.2014 Jugendhilfeausschuss	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja

### **Studie des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Region Aachen**

Amtsleiter Oehlschläger teilt mit, dass das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Region Aachen einen Bericht/Studie über „Frauenbeschäftigung im Kreis Heinsberg“ veröffentlicht hat. U. a. wird auch die Kinderbetreuung angesprochen, erwähnt wird, dass es an Unterstützung bei plötzlicher Erkrankung der Kinder sowie in den Randzeiten vor und nach den üblichen Öffnungszeiten einer Tageseinrichtung mangeln würde. Auch wird die fehlende oder nicht ausreichende Betreuung in den Ferienzeiten erwähnt.

Unabhängig von der Frage, ob die Studie, die sich auf das ganze Kreisgebiet bezieht, repräsentativ ist, kann für das Kreisjugendamt erklärt werden, dass die Betreuung in Tageseinrichtungen bedarfsgerecht organisiert und geplant wird. Probleme bei der Randzeitenbetreuung und bei der Schulkindbetreuung treten durchaus auf und bedürfen der Einzelfalllösung (Tagespflege).

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion gemäß § 12 GeschO vom 03.02.2014 zur Berufsorientierung**

<b>Beratungsfolge:</b> 13.02.2014 Jugendhilfeausschuss
---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
----------------------------------	--

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

Amtsleiter Oehlschläger beantwortet die Anfrage. Die Antwort ist der Niederschrift beigelegt.

**Hinweis:**

Alle der Einladung beigelegten Anlagen sowie die Tischvorlagen werden nur noch der Originalniederschrift beigelegt.

Heinsberg, 14. Februar 2014

.....  
Wilhelm Paffen  
Vorsitzender

.....  
Hans-Jürgen Oehlschläger  
Schriftführer